

BAKUKRAFT

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 12.11.2010

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung: BAKUKRAFT
1.2 Empfohlener Verwendungszweck: Graffiti Entferner
1.3 Hersteller / Lieferant: BAKU Chemie GmbH
Rudolfstraße 19
42551 Velbert
1.4 Rufnummer: 02051.417511
1.5 Notrufnummer: +49(0)228/19240 (24h)
1.6 Auskunftgebender Bereich: im Notfall: Informationszentrale gegen Vergiftungen
Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

2.1 Hauptgefahr:

Entzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. Reizt die Augen und

die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Sonstige Gefahren:

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger /leichtentzündlicher Dampf/ Luft-Gemische möglich.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gefährliche Bestandteile:

3-BUTOXY-2-PROPANOL 30-60%

EINECS: 225-878-4 CAS: 5131-66-8

[Xi] R36/38

D-LIMONENE 10-30%

EINECS: 227-813-5 CAS: 5989-27-5

[-] R10; [Xi] R38; [Sens.] R43; [N] R50/53

1-ETHYL-2-PYRROLIDON 10-30%

EINECS : 220-250-6 CAS: 2687-91-4

[Xn] R22; [Xi] R36/37/38

BENZYLALKOHOL 0-10%

EINECS : 202-859-9 CAS: 100-51-6

[Xn] R20/22

FETTALKOHOLETHOXYLAT (C13) 3 EO <10%

CAS: 69011-36-5

[Xn] R22; [Xi] R41

ETHOXYLIERTES ALKYLAMIN. PROPYLAMIN <10%

[Xn] R22 ; [C] R35 ; [N] R50

3.2 Enthält : <5% nichtionische Tenside, Limonene

4.1 Erste-Hilfe-Maßnahmen (Symptome)

4.1.1 Hautkontakt: Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich.

4.1.2 Augenkontakt:

Reizung und Rötung können auftreten. Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken.

4.1.3 Verschlucken:

Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen. Brechreiz und Magenschmerzen

BAKUKRAFT

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 12.11.2010

können auftreten. Kann Erbrechen hervorrufen.

4.1.4 Einatmen: Möglicher Hustenreiz mit Brustklemmung.

4.2 Erste-Hilfe-Maßnahmen (Maßnahmen)

4.2.1 Hautkontakt:

Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Arzt aufsuchen.

4.2.2 Augenkontakt:

Auge für 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Einen Arzt aufsuchen.

4.2.3 Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen einleiten. Bei Bewusstsein sofort einen halben Liter Wasser trinken lassen. Arzt aufsuchen.

4.2.4 Einatmen:

Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Arzt aufsuchen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Alkohol- oder Polymerschäum. Kohlendioxid. Löschpulver. Behälter mit Sprühwasser kühlen.

5.2 Expositionsrisiko:

Entzündlich. Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei. Bildet explosionsfähige Dampf-Luftgemische.

5.3 Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Im Außenbereich Windrichtung beachten.

Im Außenbereich Personen mit dem Rücken gegen den Wind und entfernt von der Gefahrenstelle halten. Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von

Unbefugten verhindern. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter so stellen, dass das Leck oben ist. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen.

6.3 Reinigungsmethoden:

Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. Bei der Reinigung Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden – siehe Absatz 10 des Sicherheitsdatenblatts. Bei der Reinigung funkenfreie Geräte verwenden.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Hinweis zum sicheren Umgang:

Direkter Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Nicht in geschlossenen Räumen handhaben. Nebelbildung und –verbreitung in der Luft vermeiden. Rauchen verboten. Nur funkfremde Werkzeuge benutzen.

7.2 Lagerung:

BAKUKRAFT

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 12.11.2010

Kühl und gut gelüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten. Bildung von elektrostatischen Aufladungen in unmittelbarer Umgebung vermeiden. Sicherstellen, dass Beleuchtung und elektrische Geräte keine Zündquellen darstellen.

7.3 Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Technische Maßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Sicherstellen, dass Beleuchtung und elektrische Geräte keine Zündquellen darstellen.

8.2 Atemschutz:

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.

8.3 Handschutz: Undurchlässige Handschuhe.

8.4 Augenschutz: Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

8.5 Hautschutz: Undurchlässige Schutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Form:	Flüssigkeit
9.2 Farbe:	Gelbbraun
9.3 Geruch:	Charakteristischer Geruch
9.4 Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich
9.5 Flammpunkt °C:	52
9.6 Relative Dichte:	0,907 g/cm ³

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen. Bei Zimmertemperatur stabil.

10.2 Zu vermeidende Bedingungen: Hitze. Heiße Flächen. Zündquellen. Flammen.

10.3 Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Reduktionsmittel. Starke Basen.

10.4 Gefährliche Zersetzungsprod: Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Gefährliche Bestandteile:

3-BUTOXY-2-PROPANOL

ORL RAT LD50 5660 µl/kg

SKN RBT LD50 3100 mg/kg

D-LIMONENE

ORL MUS LD 50 5600 mg/kg

ORL RAT LD50 4400 mg/kg

SCU MUS LD50 3170 mg/kg

1-ETHYL-2-PYRRROLIDON

IHL RAT LC50 >5,1 mg/l 4 h

ORL RAT LD50 ca. 3200 mg/kg

SCU RAT LD50 > 2000 mg/kg

BENZYLALKOHOL

IVN RAT LD50 53 mg/kg

ORL MUS LD50 1360 mg/kg

ORL RAT LD50 1230 mg/kg

FETTALKOHOLETHOXYLAT (C13) 3 EO

ORL RAT LD50>200-<2000 mg/kg

BAKUKRAFT

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 12.11.2010

11.2 Chronische Toxizität: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

11.3 Aufnahmewege:

Für Aufnahmewege und entsprechende Symptome, siehe Abschnitt 4 des Sicherheitsdatenblatts.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Gefährliche Bestandteile:

1-ETHYL-2-PYRROLIDON

DAPHNIA 48H EC50>100mg/l

FISH Brachydanio rerio 96H LC50 446-<999 mg/l

FETTALKOHOLETHOXYLAT (C13) 3 EO

ALGAE 72H IC50 1-10 mg/l

BACTERIA 17H EC10>10000mg/l

FISH 96H LC50 1-10 mg/l

12.2 Mobilität: Wird leicht im Erdboden absorbiert.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch abbaubar.

12.4 Bioakkumulationspotenzial: Kein Bioakkumulationspotenzial.

12.5 Andere schädliche Wirkungen: Geringe Ökotoxizität.

13 Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Beseitigungsverfahren:

Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

13.2 Verpackungsentsorgung:

Packung nur völlig entleert der Wertstoffsammlung zuführen. Größere Produktreste in der Originalverpackung der Problemabfallentsorgung zuführen.

13.3 Anmerkung:

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich ergänzende örtliche oder nationale

Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

14 Angaben zum Transport

14.1 ADR/ RID

14.1.1 UN-Nr: 1993

14.1.2 ADR-Klasse: 3

14.1.3 Verpackungsgruppe: III

14.1.4 Klassifizierungscode: F1

14.1.5 Korr. Bezeichn. des Gutes:

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF; N.A.G (D-LIMONENE)

14.1.6 Gefahrzettel: 3 + EHS

14.1.7 Kemler-Zahl: 30

14.2 IMDG/IMO

14.2.1 UN-Nr: 1993

14.2.2 Klasse: 3

14.2.3 Verpackungsgruppe: III

14.2.4 EmS-Nr.: F-E,S-E*

BAKUKRAFT

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 12.11.2010

14.2.3 Meeresschadstoff:	-
14.2.4 Gefahrezettel:	3 + EHS
14.3 IATA/ ICAO	
14.3.1 UN-Nr:	1993
14.3.2 Klasse:	3
14.3.3 Verpackungsgruppe:	III
14.3.4 Verpackungshinweise:	309(P&CA); 310 (CAO)
14.3.5 Korr. Bezeichn. des Gutes:	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S (D-LIMONENE)
14.3.6 Gefahrezettel:	3 + EHS

15 Rechtsvorschriften

15.1 Gefahrensymbole: Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich.

15.2 R-Sätze:

R10 Entzündlich.

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

15.3 S-Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/
Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

15.4 Gefähr. Bestandteile (Etikett): D-LIMONENE; 3-BUTOXYPROPAN-2-OL

15.4 WGK: 2 Einstufung nach VwVwS

15.5 Anmerkung:

Die obige Information bezüglich der behördlichen Vorschriften bezieht sich nur auf die Grundregeln für die im Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Produkte. Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende Vorschriften bestehen können.

Sämtliche anwendbaren nationalen, internationalen und örtlichen Vorschriften und Bestimmungen beachten.

16 Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze aus Punkt 3:

R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R10: Entzündlich.

R38: Reizt die Haut.

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

BAKUKRAFT

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 12.11.2010

R41: Gefahr ernster Augenschäden.
R35: Verursacht schwere Verätzungen.
R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

16.2 Haftungsausschlußklausel:

Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, dass diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.